

Tagesordnung

und zwar zunächst auf die Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation,

das Budget der Staatseinkünfte des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1858, 1859 und 1860 betreffend.

Der Vorstand der Deputation, Herr Staatsminister Georgi, wird die Güte haben, uns den Vortrag zu geben.

(Königlicher Commissar Teucher tritt ein.)

Referent Abg. Georgi: Der anderweite Bericht lautet:

Die erste Kammer ist sämmtlichen Beschlüssen der zweiten Kammer zu dem Budget der Staatseinkünfte, über welches die unterzeichnete Deputation in zwei Berichten ihr Gutachten abgegeben hatte, beigetreten, bis auf zwei, über welche demnach hiermit anderweit Bericht zu erstatten ist.

Der erste Differenzpunkt betrifft bei

Pos. 1,

Forst- und Jagdnutzungen,

die von der Staatsregierung den fünf jüngsten Oberforstmeistern zugedachte Gehaltsaufbesserung um je 200 Thlr., für welche sich die unterzeichnete Deputation ausgesprochen hatte, die aber von der geehrten Kammer abgelehnt worden ist.

Die erste Kammer hat diese Aufbesserung, bei welcher es sich im Ganzen um 1000 Thlr. handelt, einstimmig genehmigt, und die unterzeichnete Deputation muß nach erneuter Erwägung wiederholt sich dafür verwenden, daß auch hier diese Bewilligung erfolge.

Es scheint dies erforderlich ebensowohl aus allgemeinen als aus speciellen Gründen, die nur in wenig Zügen die Deputation zu wiederholen sich gestatten will.

Die Stellung als Oberforstmeister ist die höchste, welche im Forstdienst zu erreichen ist und es kann nicht gleichgiltig sein, ob für eine solche Stellung eine ungenügende ökonomische Dotation geboten wird oder nicht. — Ein Gehalt von 1000 Thlr. erscheint aber an sich und nach allen Erfahrungen nicht genügend, gegenüber den Ansprüchen, welche an eine solche Stellung gemacht werden, um so mehr als dieser Gehalt noch geschmälert wird durch die unzureichende Vergütung von 240 Thlr. für das Halten zweier Dienstpferde. Es ist notorisch, daß hierfür ein größerer Aufwand erforderlich ist. Reducirt sich hiernach der bezeichnete Gehalt noch um ein Ansehnliches, ist auch an den Vergütungen für Wohnung, Holz und Expeditionsaufwand für die betreffenden Beamten gar nichts zu erübrigen, so läßt es sich wohl erklären, daß Letztere, wenn sie nicht eigenes Vermögen besitzen, fort und fort mit Nahrungsorgen zu kämpfen haben, eine Thatsache, die durch die Erfahrung bestätigt wird und schon bei vorigem Landtage die Regierung veranlaßte, zu erklären: sie werde darauf verzichten müssen, Forstbeamte ohne Vermögen in diese höhern Stellen zu befördern, wenn letztere ökonomisch nicht etwas besser dotirt würden.

Es kann nicht fehlen, daß für manchen tüchtigen und

pflichtgetreuen Beamten, der aber nicht so glücklich ist, Vermögen zu besitzen, die Versagung des Aufrückens in die höchsten Stellen sehr niederschlagend sein würde, und daß eine so kümmerliche Aussicht unmöglich von Vortheil sein kann für das Festhalten des Standpunktes hoher Intelligenz, in dem gerade unser sächsisches Forstpersonal sich weit über die Grenzen unsers Vaterlandes hinaus auszeichnet.

In keinem andern Berufskreise, der ein gleiches Maß von wissenschaftlicher Vorbildung beansprucht, als der Forstdienst, sind die höchsten Stellen, die überhaupt erreichbar sind, so sparsam ökonomisch ausgestattet, als bei letztem. Der jüngste Regierungsrath in den Mittelbehörden, der Appellationsrath, der Eisenbahndirector, der Amtshauptmann — Alle sind besser gestellt als die Oberforstmeister, namentlich die jüngern. Es kann nicht fehlen, daß ein solches Verhältniß nach und nach einen ungünstigen Einfluß äußern muß auf die Bewerbung tüchtiger Kräfte um den Forstdienst und in der That ist ein solcher Einfluß auch bereits bemerkbar.

Wenn man aber dagegen die wachsende Bedeutung des Schazes erwägt, den Sachsen glücklicherweise in seinen Forsten besitzt, so kann man nicht ohne Besorgniß und Bedauern daran denken, daß die Intelligenz in seiner Bewirthschaftung abnehmen könnte. Sicher würde eine Sparsamkeit, die zu solchem Resultat führte, eine sehr übel angebrachte sein, und es ist Pflicht der Finanzdeputation, davon entschieden abzurathen.

Möge auch, wie vielfach behauptet wird, der Schwerpunkt unsrer Forstverwaltung in dem Revierdienst liegen, — es wird, soll dem Revierverwalter ohne Vermögen die Aussicht verschlossen werden, einst Oberforstmeister zu werden, auch auf den Stand der Revierverwalter dieser Umstand eine deprimirende Wirkung äußern, die für den Dienst nicht günstig sein kann und wird. — Man hat in früherer Zeit vielfach sich darüber beklagt, daß in die Stellen als Oberforstmeister eine Beförderung stattfand, wie man sie nicht wünschte; — es ist in anerkennungswerther Weise eine Aenderung hierin eingetreten — es wäre aber sicher tief zu beklagen, wenn durch eine zu weit gehende Sparsamkeit bei Dotirung des höchsten Dienstes indirect die frühern Verhältnisse wieder hervorgerufen werden sollten.

Zu berücksichtigen ist aber noch, daß bei der Erhöhung von 1000 Thlr. auf 1,200 Thlr. zwar die fünf jüngsten Oberforstmeister, keineswegs aber die Verwalter der kleinsten Bezirke in Frage sind. Es handelt sich vielmehr um die Verwaltung sehr großer und theilweise auseinander liegender Reviere umfassender Bezirke. Eine der Hauptobliegenheiten des Oberforstmeisterdienstes ist eine sorgsame Controle und dabei kommt es darauf an, daß der Oberforstmeister recht thätig und beweglich sei. Das Herumfahren im Bezirk ist aber mit Kosten verknüpft, und bezahlt man die Stelle zu kärglich, so beeinträchtigt man sicher die Erfüllung dieser Dienstobliegenheit ganz wesentlich.

Kommt nun endlich hinzu, daß hier eine Vergütung in Frage ist, die aus den so erfreulich wachsenden Erträgen desjenigen Verwaltungszweiges genommen werden soll, um den es sich dabei handelt und daß die fraglichen 1000 Thlr. in der Summe mit begriffen sind, welche ursprünglich zu Gehaltsaufbesserungen bestimmt worden ist, so kann die Deputation der geehrten Kammer nur anrathen: